

Wegweiser zur hessischen Messenförderung - Gruppen- und Einzelförderung -

Messen im Inland

Messen innerhalb
EU & EFTA

Messen im
übrigen Ausland

Wer kann eine
Förderung erhalten?

- Hessische Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes
- Ingenieurbüros und ähnliche freie Berufe
- Gewerbliche Galerien

Vorraussetzungen
des Unternehmens?

Bis 75 Mio. € Jahresumsatz, Klein-
betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten
oder Handwerksbetriebe

Bis 75 Mio. €
Jahresumsatz

Art der Förderung?

Gruppenförderung
(mindestens drei hessische Unternehmen
müssen auf der Messe ausstellen)

Einzelförderung

Höhe der
Förderung?

50 % der förderfähigen Ausgaben,
maximal 2.000 € pro Unternehmen

50 % der förder-
fähigen Ausgaben,
maximal 4.000 €
pro Unternehmen

Wer berät die Unter-
nehmen und stellt
den Förderantrag?

Kammern und Verbände

Welche Messen sind
förderfähig?

Messen die im AUMA
Messe-Guide Deutschland
bei den internationalen
und überregionalen
Messen und Ausstel-
lungen verzeichnet sind. -
keine Großmessen-

Messen, die im AUMA_Trade Fair Guide
Worldwide oder im m+a Messeplaner
verzeichnet sind

Vom Hessischen Wirtschaftsministerium festgelegte Kunstmessen

Wie oft wird
gefördert?

Maximal 3-malige Förderung derselben Messeteilnahme

Welche Fristen sind
zu beachten?

Der Antrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden.

Bewilligung muss vor
der Anmeldung zur
Messe erfolgt sein.